

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi
und der Fraktion der PDS**

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/2716 –**

– Sammelübersicht 128 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 4-14-07-1180-003222 der Bundesregierung zu überweisen und den
Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Heidemarie Lüth
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Mit der Petition wird die Aufhebung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 gefordert, durch das die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verboten wurde.

Ohne dieses Urteil im Einzelnen juristisch zu würdigen, kann doch festgestellt werden, dass das KPD-Verbot nur aus dem damals herrschenden politischen Klima des Kalten Kriegs zu erklären ist. Das KPD-Urteil selbst ist letztlich gegenstandslos geworden, seit im Jahre 1968 die DKP gegründet wurde und legal politisch wirken kann. Das Urteil hat heute keine praktische Bedeutung mehr und braucht daher formal nicht aufgehoben zu werden.

Gleichwohl gibt es im Vorfeld des zehnten Jahrestags der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hinlänglich Anlass, auch über die Rolle des Anti-Kommunismus in dem westdeutschen Teilstaat nachzudenken, vor allem seine Funktion bei der lange währenden Verdrängung der nazistischen Vergangenheit aufzuarbeiten.

Gleichzeitig ist es heute erforderlich, die Folgen der strafrechtlichen und sonstigen Repressionen im Zusammenhang mit KPD-Verbot und Anti-Kommunismus anzugehen und den Menschen zu helfen, die wegen ihrer politischen Gesinnung teilweise zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und denen im Bereich des Entschädigungs- und des Rentenrechts erhebliche materielle Nachteile zugefügt wurden.

Wenn somit der Forderung nach einer formalen Aufhebung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kein Nachdruck verliehen werden soll, bleibt es doch zur gebotenen Aufarbeitung der Maßnahmen und Folgen des Kalten Kriegs im Westen sinnvoll, sich mit seinen politischen und rechtlichen Folgen auseinander zu setzen.

Das mit dem Anliegen der Petenten aufgezeigte Problem gibt somit Anlass, die Petition an die Bundesregierung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben (Verfahrensgrundsätze 7.14.4 und 7.14.5).